

17/204-205

Dr. Sepp [Dr. Abraham Seph von Luzern?] behandelt worden sei, "in sein chur" zu nehmen. Hoffentlich werde er den jungen Mann bald wieder "aufstellen, der doch jetzt noch in augnussheimlicher gefahr dess Dotss ist".

An der Landsgemeinde sei Kommissar [Johann Jakob] Stulz zum Landammann und Kaspar Ackermann zum Gesandten erwählt worden.

Seine Handschrift, die sehr "ellendt" sei, möge er, da er sich heute zu Ader gelassen habe, entschuldigen.

Original, mit Siegel  
AH 17, 392

1658 Oktober 16., Zug

B

SCHREIBEN VON JOHANN PETER TRINKLER, LANDVOGT DER FREIEN AEMTER,  
AN SCHULTHEISS UND RAT VON BERN

Aus der Beilage würden sie ersehen, was sich jüngst in der Grafschaft Lenzburg zugetragen habe. Auf den vom Landeshauptmann der Freien Aemter [Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben] an ihren Landvogt zu Lenzburg [Hans Rudolf von Diesbach] schriftlich eingereichten Bericht sei aber erstaunlicherweise noch keine Antwort erfolgt.

Er sehe sich daher veranlasst, sich für seinen Amtsangehörigen [einen Lumpensammler] auch noch persönlich einzusetzen. Dieser müsse nach dem Verlust seiner Ware im Werte von 40 Gl. nun für Frau und Kinder betteln gehn. Deshalb möchte er sie um Aufhebung und "Relaxierung" des Arrests bitten und dabei an die freundnachbarlichen Beziehungen erinnern.

Das Schreiben des Landeshauptmannes Zurlauben vom 12. September, den Austausch der Gültbriefe betreffend, hätten sie hoffentlich erhalten.

Sollte sich in ihrem Gebiet ein ähnlicher Fall ereignen, so werde man in gleicher Weise Gegenrecht halten.

---

Kopie  
AH 17, 393-394 - Blatt 394<sup>r</sup> leer

1658 Oktober [21.] 11.

B

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON BERN AN JOHANN PETER TRINKLER, RAT VON ZUG UND LANDVOGT DER FREIEN AEMTER

---

Was einem seiner Amtsangehörigen in der Grafschaft Lenzburg widerfahren sei, habe man aus seinem Bericht vernommen.

"Sittenmal solchem bericht nach der Unhab diser sach In der reciproce gebrauchten abnam der auff anderem boden zusammengebrachten Lumpenwahren bestehet, dass dieselben gegeneinanderen aussgewechslet undt verglichen werden mögind, und wan solches beschechen, alsdann auch dem Jenigen Kremer des hn. Amtsangehörigen sein abgenommer Kräme relaxiert werden sölle."

Im übrigen aber soll die wegen der Lumpensammler "oder vil mehr den Papirmülinen" erlassene Ordnung in Zukunft eingehalten und jedem, der dieses Gewerbe ohne Erlaubnis ausübe, die Ware abgenommen werden.

Auf das Schreiben des Landeshauptmanns [Landschreiber Beat Jakob I.] Zurlauben hin hätten sie ihrem Landvogt [zu Lenzburg, Hans Rudolf von Diesbach] die Erlaubnis erteilt, die [im Villmergerkrieg] erbeuteten [Gült-]Briefe auszutauschen.

---

Original, mit Siegel  
AH 17, 395-396 - Blatt 396<sup>r</sup> leer